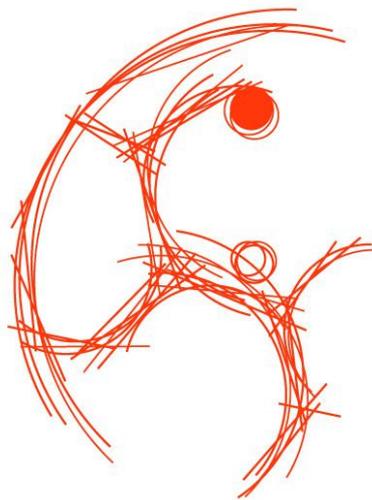


# Schutzkonzept

zur Prävention von interpersoneller Gewalt  
im  
Handball-Verband Saar e.V.



**Handball**  
VERBAND  
*saar*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>Vorgehen</b> .....	<b>2</b>
<b>Schutzkonzept</b> .....	<b>3</b>
Prävention .....	3
Vertrauenspersonen / verantwortlichen Ansprechpartner/innen im Verband .....	3
Sensibilisierung .....	4
Umgang mit sozialen Medien .....	4
Förderung von Persönlichkeiten .....	4
Erweitertes Führungszeugnis .....	5
Beschwerdemanagement .....	5
1. <i>Beschwerdeannahme</i> .....	5
2. <i>Bearbeitung und Entscheidung</i> .....	5
3. <i>Rückmeldung an Betroffenen</i> .....	5
4. <i>Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement</i> .....	5
Intervention .....	6
Publikationen .....	6
Rehabilitation .....	7
Verhaltensregeln im HV Saar .....	7
Verbandsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten .....	8
Ehrenkodex .....	8
Verfahrensablauf .....	9

## Vorwort

Der Handball-Verband Saar e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch in unserem Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr interpersoneller/sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor Gewalt jeglicher Art schützt.

Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden. Aus diesem Grund:

- schaffen wir in unserem Verband Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Mitarbeiter/innen und alle Personen, die für oder im Auftrag des Verbands tätig sind, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Handball im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des Handball-Verbandes Saar wurde vom Präsidium und vom erweiterten Präsidium wie auch vom Jugendsprecherteam einstimmig beschlossen. Die Umsetzung im Verband soll in den kommenden Jahren besonders intensiv erfolgen und selbstverständlicher Bestandteil der Verbandsarbeit sein.

Das Präsidium

### Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Vorgehen

Der Verband hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landessportverbandes Saarland erstellt. Der LSVS führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial an, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll. Der Handball-Verband Saar nahm 2021/2022 am Pilotprojekt „Wir schauen hin – keine Chance für sexualisierte Gewalt“ teil. Alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Trainerinnen und Trainer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrwesen haben sich durch Vorlage ihres Führungszeugnisses sowie durch Unterschrift des vom HVS herausgegebenen Verhaltenskodex an die Vorgaben und Umsetzung des Schutzkonzeptes gebunden. Einzelheiten sind dem nachfolgenden Schutzkonzept zu entnehmen.

**„Wir schauen hin – keine Chance für sexualisierte Gewalt“** – Unter diesem Motto leisteten der LSVS und die Sportjugend Saarland in einem Gemeinschaftsprojekt einen weiteren Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz im saarländischen Sport. Auch der Sport steht in der Verantwortung, das Wohl der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestmöglich vor Gewaltübergriffen zu schützen. Gemeinsames Ziel ist es, saarländische Vereine und Verbände zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass vor Ort entsprechende Schutzmaßnahmen verankert werden. -

Das beschriebene Projekt stellt für alle Beteiligten eine anspruchsvolle Aufgabe dar, die viel Sensibilität, Eigeninitiative und Engagement erfordert. Deshalb wurde den Projektteilnehmern folgende Hilfe und Unterstützung angeboten:

- Jeweils ein bis zwei Mitglieder der Projektteilnehmer wurden als Ansprechpartner qualifiziert.
- Während der Projektlaufzeit standen die Mitarbeiter/innen der Projektträger den teilnehmenden Vereinen und Verbänden beratend und unterstützend zur Verfügung.
- Alle Qualifizierungsmaßnahmen wurden durch professionelle Fachkräfte umgesetzt.

Beispielsweise durch Gitta Axmann, die als Fachberaterin seit vielen Jahren Sportorganisationen berät und an einer Vielzahl (inter-) nationaler Projekte konzeptionell und beratend mitgewirkt hat.

Als Ergebnis entstand u.a. das nachfolgende Schutzkonzept.

## Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept ist auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet. Die nachfolgenden Bausteine greifen ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

### Prävention

#### **Qualifizierung / Weiterbildung**

- von Trainern, Übungsleitern und Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich,
- von gewählten Jugendsprechern und
- Betreuern, die regelmäßig Tagesfahrten/Übernachtungsfahrten mit Kindern und Jugendlichen begleiten.

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund werden alle Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich, alle gewählten Jugendsprecher und Betreuer, die regelmäßig Tagesveranstaltungen/Übernachtungsfahrten mit Kindern und Jugendlichen betreuen, verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema mit einem Mindestumfang von 4 LE alle zwei Jahre teilzunehmen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Übungsleiter/innen-Verträgen verankert und bei einem Erstgespräch vereinbart. Die erste Basisschulung erfolgt seit 2022 in der Qualifizierung neuer Übungsleiter/innen in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Saarland Ergänzend hierzu werden Workshops und Aus- und Fortbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität angeboten.

Alle Talente und Schiedsrichter-Anwärter erhalten ein Informationsschreiben, das sie sensibilisiert und im Falle einer Überschreitung ihrer persönlichen Grenzen ermutigt, den Kontakt zu unseren Vertrauenspersonen zu suchen und Hilfe zu finden (siehe Anlage A).

### Vertrauenspersonen / verantwortlichen Ansprechpartner/innen im Verband

Eine besondere umfassende Ausbildung erhalten die verantwortlichen Ansprechpartner des Verbands. Dies sind mindestens ein Vertreter des Präsidiums und der/die VP-Nachwuchsförderung und der Jugendleiter männlich/weiblich. Als Ansprechpartner stehen sie für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter, Jugendsprecher, Vereinsvertreter und Eltern zur Verfügung, kennen die Verfahrenswege und gewähren „Erstunterstützung“.

Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa „Weisser Ring“.

## **Sensibilisierung**

**- aller Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter im Verband**

**- von Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen, die vom Verband organisiert werden, unterstützen**

**sowie Betreuern bei Übernachtungsveranstaltungen.**

Alle Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter im Erwachsenensport des Verbands, sowie Helfer, die Fahrten (z.B. zu Turnieren) / Tagesveranstaltungen des HSV unterstützen und Betreuer von Übernachtungsveranstaltungen (im Erwachsenensport) nehmen verpflichtend an einer Sensibilisierungs-Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt mit einem Mindestumfang von 4xLE teil. Sie sollen als Mitverantwortliche der Verbandsarbeit im HVS die verantwortlichen Vertrauenspersonen und die Verfahrenswege im Bedarfsfall kennen und bei Ansprache den Gesprächspartner kompetent weiterleiten können. Auch sollen sie die gewünschte Kultur der Achtsamkeit leben – diskriminierende oder auch körperliche / verbale Gewalt ansprechen und, wenn nötig, unterbinden.

Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Übungsleiterverträgen verankert sowie bei einem Erstgespräch vereinbart.

**- von Sportlern und Eltern unserer minderjährigen Sportler**

Für alle Sportler im Verband und Eltern (von minderjährigen Sportlern) soll es Informations- und Sensibilisierungsangebote innerhalb und außerhalb der Übungsstunden geben.

Durch Übungsleiter (in Kooperation mit den Ansprechpartnern) sollen unsere kleinen und großen Sportler sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Verbands vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Durch eine sich entwickelnde und gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Handelns sollen sie den HVS als Verband erleben, der potenzielle Täter abschreckt und der ein Klima schafft, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt und der Betroffene zum Reden zu ermutigt.

## **Umgang mit sozialen Medien**

Alle Sportler sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen auf ein Minimum zu reduzieren. Das Filmen und Fotografieren in Waschräumen ist ausdrücklich nicht gestattet. Bildaufnahmen in den Umkleideräumen sind nur mit vorheriger Erlaubnis der Trainerinnen und Trainern und Rücksprache mit allen sich auf dem Bild befindlichen Personen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie).

## **Förderung von Persönlichkeiten**

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verband in regelmäßigen Abständen entsprechende Maßnahmen an, über die rechtzeitig informiert wird. Diese sind speziell dem hier beschriebenen Thema gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verband und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen im Verband zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Bewerbern. Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen.

## **Beschwerdemanagement**

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann immer vorkommen, dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Konflikte und daraus resultierende Beschwerden sind meistens dort, wo viele Menschen miteinander arbeiten, möglich. Dies ist menschliche Realität. Konflikte sind für alle Beteiligten emotional belastend. Sie binden mitunter für beide Seiten viel Energie und können auch zu einer Demotivation führen. Daher ist es wichtig, Beschwerden aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen. Hierfür werden beim Beschwerdemanagement beim HVS folgende Stationen durchlaufen:

### **1. Beschwerdeannahme**

Unsere kleinen und großen Sportler/innen, Eltern, Übungsleiter/innen und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie können dies - schriftlich per Brief oder per E-Mail - telefonisch oder - persönlich. Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Alle kleinen und großen Sportler/innen, Eltern, Übungsleiter/innen und andere Personen können sich zum einen zunächst telefonisch oder per Post mit einer Person des Präsidiums in Verbindung setzen. Wenn sie in der Geschäftsstelle vorbeikommen möchten, können wir uns auch direkt über das Anliegen unterhalten. Damit wir uns dann ungestört Zeit nehmen können, ist es sinnvoll, kurz vorher einen Termin zu vereinbaren.

### **2. Bearbeitung und Entscheidung**

Beschwerden sind uns wichtig. Wenn uns eine Beschwerde erreicht, bearbeiten wir diese, d.h. wir führen weitere Gespräche, um die Beschwerde objektiv bewerten zu können. Danach wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

### **3. Rückmeldung an Betroffenen**

Die Entscheidung zu der Beschwerde wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

### **4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement**

Jede Beschwerde wird dokumentiert und vom Präsidium ausgewertet. Mit dem Präsidium und dem erweiterten Präsidium wird jedes Jahr an einem Verbesserungsmanagement gearbeitet.

## **Intervention**

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner/innen. Diese informieren das Präsidium und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner/innen und Präsidium entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den/die Ansprechpartner/innen im Präsidium. Diese/r setzt sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner/innen.

## **Publikationen**

Die Bemühungen des Verbandes zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Es soll sowohl innerhalb des Verbands als auch für Außenstehende deutlich werden, dass der HVS sein Schutzkonzept lebt und auf potentielle Täter achtet. Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Mitteilungsblatt - unter „Präsidium“ / „Nachwuchsförderung“ wird über Kinder- und Jugendschutz im Verband regelmäßig berichtet.
- Dauerinformation auf der Homepage des Verbands [www.hvsaar.de](http://www.hvsaar.de)
- Plakate aktueller Kampagnen z.B. „Kein Raum für Missbrauch“
- An zentralen Infowänden zusätzlich Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept und die Ansprechpartner des Verbands mit Bild und Kontaktmöglichkeit verzeichnet sind.
- Kinder- und jugendgemäße Plakate der aktuellen LSB-Kampagnen mit Kontaktdaten der Ansprechpartner werden in allen Umkleidekabinen der Pfalzhalle aufgehängt und in regelmäßigen Abständen zur besseren Aufmerksamkeit durchgetauscht.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

## Rehabilitation

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. In einigen Interventionsprozessen stellt sich heraus, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass unbegründete Verdachtsäußerungen in der Praxis sehr selten vorkommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ein Verdacht sich als unbegründet erweist: Als Verband, der sich professionell dem Schutz und Wohl von Kindern und Jugendlichen widmen möchte, muss das Sicherstellen der Unversehrtheit von Leib und Seele unserer heranwachsenden Sportler oberste Priorität haben. Der Schutz von Mädchen und Jungen steht an erster Stelle.

## Verhaltensregeln im HVS

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Die Übungsleitung duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.
- Bei sehr kleinen und vielen Kindern empfehlen wir, Übungsstunden mit einem Gruppenhelfer zu unterstützen.
- Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht:
- Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
- - Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.) bzw. durch sie durchgeführt, wenn diese während der Übungsstunden greifbar sind.
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Präsidium und Eltern- hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
- Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, dass es mir angetan wird!“

### Besondere zusätzliche Verhaltensregeln bei Übernachtungen

- Die Übungsleitung wie auch die Betreuer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Verbandsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen (bei heterogenen Gruppen). Dies können neben der Übungsleitung auch Elternteile sein.
- Kinder / Jugendliche und Übungsleiter übernachten grundsätzlich in getrennten Räumen geschlechtergetrennt.
- Alle Betreuer und Übungsleiter bei Übernachtungen sind mindestens sensibilisiert und haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Personen, die regelmäßig Übernachtungsfahrten begleiten/betreuen, sind geschult.

## Verbandsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/ Vorfall/ von der Beschwerde abhängig. Generell führen wir mit allen Betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verband und strafrechtliche Maßnahmen sein.

## Ehrenkodex

Der HVS legt den Ehrenkodex des Landessportverbandes des Saarlandes zugrunde. Aktuell hat er folgende Inhalte:

*Hiermit verpflichte ich mich,*

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.*
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.*
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.*
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.*
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.*
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.*
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.*
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.*
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.*
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.*
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.*
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.*

Dieser Ehrenkodex ist von allen Übungsleitern sowie von allen Präsidiumsmitgliedern unterschrieben.

## Verfahrensablauf

Im Ablaufplan (siehe Anlage B) wird die Reihenfolge der Kommunikation mit den Ansprechpersonen beschrieben, wenn ein\*e Spieler\*in oder Teilnehmer\*in sich in einer Situation unwohl fühlt oder ein\*e Spieler\*in, Teilnehmer\*in oder ein\*e Trainer\*in bzw. ein\*e Referent\*in eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf jegliche Form von Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen. Die Vertrauenspersonen sind angehalten, jeden Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren und sich bei Unsicherheiten an eine professionelle Beratungsstelle zu wenden. Der Präsident, die Vizepräsidentin Entwicklung und der Vizepräsident für Jugend sind bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffene jederzeit auch direkt an die Fachberatungsstellen wenden.

## Kontakte Erste Hilfe und Fachberatungsstellen

### *Das Hilfetelefon: Telefon-Beratung rund um die Uhr*

Die Berater sind ausgebildete und erfahrene Fachkräfte und können in 18 Sprachen (inkl. Gebärdensprache) beraten. Sie hören Ihnen zu und nehmen Sie, Ihre Situation und Ihre Fragen ernst. Wenn Sie es möchten, vermittelt die Beraterin Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote in Ihrer Nähe.

- [Hilfetelefon](#) 08000 116 016 (rund um die Uhr)
- [Sofort-Chat](#) (zwischen 12:00 - 20:00 Uhr)
- [Online-Beratung](#) (per Mail oder Chat)

### *Hilfetelefon sexueller Missbrauch*

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.

- [Hilfetelefon](#) 0800-22 55 530 (Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 9.00-14.00 Uhr / Di., & Do. 15.00-20.00 Uhr)
- Online Beratung (per Mail oder Video-Chat): [www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online)

### *Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport für alle Betroffenen im Sport*

Unabhängige [Ansprechstelle](#) für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

- Telefonische Beratung: 0800 1122200 (Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr sowie Do 15-17 Uhr)
- Online-Beratung – also per Mail, Chat oder Video (datensicher über [www.safe-sport.not-a-problem.de](http://www.safe-sport.not-a-problem.de))